

Master of Science in Psychology: Psychological Intervention

MPI

Modulhandbuch

Studienjahr 2020 - 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Studienaufbau	5
1.1 Struktur und Gliederung des Studienprogramms	5
1.1.1 Schwerpunktbereich A: Methodology.....	6
1.1.2 Schwerpunktbereich B: Field of Application	7
1.1.3 Schwerpunktbereich C: Internship	8
1.1.4 Schwerpunktbereich D: Master's Thesis	8
1.2 Studienplan (Übersicht).....	9
1.3 Studienmodule	11
1.3.1 Pflichtmodul A1: Research Methods.....	12
1.3.2 Pflichtmodul A2: Psychological Assessment.....	13
1.3.3 Pflichtmodul A3: Intervention Methods.....	14
1.3.4 Pflichtmodul B1: Clinical Psychology	15
1.3.5 Pflichtmodul B2: Health Psychology.....	16
1.3.6 Pflichtmodul B3: Applied Psychology	17
1.3.7 Pflichtmodul C1: Internship.....	18
1.3.8 Pflichtmodul D1: Master's Thesis	19
2. Studienspezifische Vorgaben.....	20
2.1 Studien- und Prüfungsordnung	20
2.2 Bilingualer Studiengang.....	20
2.3 Pflichtmodule	20
2.4 Lehrveranstaltungsformen	20
2.5 Masterarbeit.....	21
2.6 Lehrevaluation.....	21

2.7	Mobilität	21
2.8	Leistungsnachweise	21
2.9	Noten und ECTS-Punkte	211
2.10	An- und Abmeldung zu Prüfungen	222
2.11	Kompensation.....	22
	Anhang	233
	Merkblatt zur Masterarbeit.....	23
1.	Betreuungsperson und Bearbeitungszeit	23
2.	Anmeldung	24
3.	Abgabetermine	24
4.	Abgabeform	24
5.	Bewertung	24
6.	Wiederholung der Masterarbeit.....	24
7.	SLP-Award für die beste Masterarbeit eines Studienjahres	25

1. Studienaufbau

1.1 Struktur und Gliederung des Studienprogramms

Das Studienprogramm ist modular aufgebaut und gliedert sich in die folgenden vier Schwerpunktbereiche:

Schwerpunktbereich A: Methodology

- Pflichtmodul A1: Research Methods
- Pflichtmodul A2: Psychological Assessment
- Pflichtmodul A3: Intervention Methods

Schwerpunktbereich B: Field of Application

- Pflichtmodul B1: Clinical Psychology
- Pflichtmodul B2: Health Psychology
- Pflichtmodul B3: Applied Psychology

Schwerpunktbereich C: Internship

- Pflichtmodul C1: Internship

Schwerpunktbereich D: Master's Thesis

- Pflichtmodul D1: Master's Thesis

In Kapitel **1.3 Studienmodule** werden die einzelnen Module beschrieben.

1.1.1 Schwerpunktbereich A: Methodology

Modul	A1: Research Methods	A2: Psychological Assessment	A3: Intervention Methods
1. Sem.	Advanced research methods	Assessment process: judgement and decision	Intervention methods: training programmes
	Enhanced data analysis		
2. Sem.	Meta-analysis	Analysis of change	Intervention for acute mental crises
	On the way to structural equation modelling (SEM)	Advanced psychological measurement theory	Interventions at the organisational level - systems
3. Sem.		Enhanced test evaluation	Counselling in gerontological contexts
ECTS	12	12	12

1.1.2 Schwerpunktbereich B: Field of Application

Modul	B1: Clinical Psychology	B2: Health Psychology	B3: Applied Psychology
1. Sem.	Adult mental health	Theories and models	School psychology
	Mental disorders in childhood	Professional issues	Self-regulation based intervention
2. Sem.	Foundations of clinical psychological interventions	Methods and assessment	Cultural psychology: theories and applications
	Clinical interviewing		Media psychology: theories and applications
3. Sem.	Basic intervention techniques	Applications	Emotion regulation in social and clinical contexts
	Case studies of young people		Learning and learning difficulties - numeracy
ECTS	12	12	12

1.1.3 Schwerpunktbereich C: Internship

Modul	C1: Internship
1. Sem.	
2. Sem.	Internship preparation
3. Sem.	Internship
4. Sem.	Internship follow-up
ECTS	18

1.1.4 Schwerpunktbereich D: Master's Thesis

Modul	D1: Master's Thesis
1. Sem.	
2. Sem.	Thesis preparation
3. Sem.	
4. Sem.	Thesis
ECTS	30

1.2 Studienplan (Übersicht)

Eine Übersicht des Master-Studienplans findet sich in der folgenden Abbildung. Aufgeführt sind die jeweils pro Semester zu besuchenden Lehrveranstaltungen, untergliedert nach Schwerpunktbereich sowie Modulzugehörigkeit (A1 bis D1). Zudem sind die Titel (in englischer Sprache) der jeweiligen Lehrveranstaltungen angegeben.

2020 - Organisation Chart

Master of Science in Psychology: Psychological Intervention

Semester	Methodology			Field of Application			Internship	Master's Thesis	ECTS
	Modul A1: Research Methods	Modul A2: Psychological Assessment	Modul A3: Intervention Methods	Modul B1: Clinical Psychology	Modul B2: Health Psychology	Modul B3: Applied Psychology	Modul C1: Internship	Modul D1: Master's Thesis	
1	Advanced research methods P. Sischka	Assessment process: judgement and decision I. Albert	Intervention methods: training programmes G. Steffgen, M. Böhmer & E. Seimetz	Adult mental health A. Lutz	Theories and models A. Schulz	School psychology M. Böhmer			30
	Enhanced data analysis P. Sischka			Mental disorders in childhood S. Schneider	Professional issues G. Michaux	Self-regulation based intervention D. Brevers			
2	Meta-analysis B. Bushman	Analysis of change G. Aleksic	Interventions for acute mental crises E. Seimetz	Foundations of clinical psychological interventions A. Lutz	Methods and assessment A. Schulz	Cultural psychology: theories and applications I. Albert	Internship preparation G. Steffgen	Thesis preparation G. Steffgen	30
	On the way to structural equation modelling (SEM) E. Botes & S. Greiff	Advanced psychological measurement theory U. Keller & P. Sonnleitner	Interventions at the organisational level - systems K. Otto	Clinical interviewing E. Kern		Media psychology: theories and applications A. Melzer			
3		Enhanced test evaluation F. Krieger	Counselling in gerontological contexts A. Kornadt	Basic intervention techniques S. Scholten	Applications W. Maltinsky & J. Hart	Emotion regulation in social and clinical contexts A. Costa & L. Battistutta	Internship (12 weeks)		30
				Case studies of young people A. Malmendier		Learning and learning difficulties - numeracy C. Schiltz			30
4							Internship follow-up G. Steffgen	Thesis	30
	G. Steffgen	G. Steffgen	G. Steffgen	C. Vögele	C. Vögele	G. Steffgen	G. Steffgen	G. Steffgen	
	12 ECTS	12 ECTS	12 ECTS	12 ECTS	12 ECTS	12 ECTS	18 ECTS	30 ECTS	

1.3 Studienmodule

Das Modulhandbuch beinhaltet eine Beschreibung der 8 Pflichtmodule.

Zu jedem Modul werden folgende Angaben aufgeführt:

- Titel der Lehrveranstaltungen des Moduls (mit Angabe der Lehrsprache)
- Anzahl an Leistungspunkten nach ECTS einer Lehrveranstaltung
- Semesterstunden (SStd., Präsenz in Zeitstunden) einer Lehrveranstaltung
- Form der Lehrveranstaltungen
- Zeitpunkt der Durchführung (Semester) der Lehrveranstaltungen
- Lernergebnisse nach erfolgreichem Abschluss des Moduls
- Inhalt der Lehrveranstaltungen
- Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen
- Angebotshäufigkeit der Lehrveranstaltungen
- Dauer des Moduls
- zu erbringende Prüfungsleistungen
- Voraussetzungen für die Modulerkennung
- Modulkoordinator

1.3.1 Pflichtmodul A1: Research Methods

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	SStd.	Form der Lehrveranstaltung	Semester
A1	Pflichtmodul: Research Methods				
A1.1	Advanced research methods (D)	3	20	Seminar	1
A1.2	Enhanced data analysis (D)	3	20	Seminar	1
A1.3	Meta-analysis (E)	3	20	Seminar	2
A1.4	On the way to structural equation modelling (SEM) (E)	3	20	Seminar	2
	Total	12	80		
Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Forschungsfragen zu formulieren, Hypothesen aus den zugrundeliegenden Theorien abzuleiten, Konzepte zu operationalisieren, - ein Forschungsdesign für die Verwendung in einer Studie zu konzeptualisieren und zu diskutieren, - zu unterscheiden zwischen der Erfordernis einer qualitativen und/oder quantitativen Forschungsherangehensweise, - geeignete statistische Methoden (univariate, multivariate, explorative usw.) für die Datenanalyse auszuwählen und darzustellen, - empirische Befunde auf der Grundlage der zugrundeliegenden Theorien und Forschungshypothesen zu diskutieren und eigene Forschungsbefunde zu bewerten, - offene Forschungsfragen abzuleiten und sinnhafte Folgeuntersuchungen zu formulieren. 				
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.				
Unterrichtssprache	Deutsch (D) oder Englisch (E)				
Häufigkeit der Lehrveranstaltungen	in der Regel im jährlichen Turnus				
Dauer des Moduls	2 Semester				
Prüfungsleistung	Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren. Für die Seminare sind spezifische prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen, die zu Beginn des Seminars von den Dozent*innen mitgeteilt werden (siehe Vorlesungsverzeichnis).				
Modulanerkennung	Für die erbrachten prüfungsrelevanten Leistungen wird in jeder der vier Lehrveranstaltungen jeweils eine Note vergeben (20-Punkte Notenskala). Das Modul ist bestanden, wenn der Mittelwert der vier Noten mindestens den Wert 10 von 20 erreicht.				
Modulkoordinator	Prof. Dr. Georges STEFFGEN				

1.3.2 Pflichtmodul A2: Psychological Assessment

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	SStd.	Form der Lehrveranstaltung	Semester
A2	Pflichtmodul: Psychological Assessment				
A2.1	Assessment process: judgement and decision (D)	3	20	Seminar	1
A2.2	Analysis of change (E)	3	20	Seminar	2
A2.3	Advanced psychological measurement theory (D)	3	20	Seminar	2
A2.4	Enhanced test evaluation (D)	3	20	Seminar	3
	Total	12	80		
Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - geeignete Literatur, Informationen und Daten zur Durchführung einer Diagnose zu sammeln, auszuwählen, zu analysieren und zu kommentieren, - innerhalb eines theoretischen Rahmens geeignete Mess- und Diagnosemethoden zu entwickeln, zu konstruieren, zu validieren und zu präsentieren, - ein wissenschaftlich fundiertes psychologisches Gutachten zu erstellen, - innerhalb eines angemessenen akademischen und ethischen Rahmens fundierte diagnostische Urteile zu fällen und Entscheidungen zu treffen, - zur kritischen, analytischen, integrativen und evaluativen diagnostischen Intervention, - zum selbständigen diagnostischen Arbeiten und Problemlösen. 				
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.				
Unterrichtssprache	Deutsch (D) oder Englisch (E)				
Häufigkeit der Lehrveranstaltungen	in der Regel im jährlichen Turnus				
Dauer des Moduls	3 Semester				
Prüfungsleistung	Regelmäßige, aktive Teilnahme an dem Seminar. Für die Seminare sind spezifische prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen, die zu Beginn des Seminars von den Dozent*innen mitgeteilt werden (siehe Vorlesungsverzeichnis).				
Modulanerkennung	Für die erbrachten prüfungsrelevante Leistungen wird in jeder der vier Lehrveranstaltungen jeweils eine Note (20-Punkte-Notenskala) vergeben. Das Modul ist bestanden, wenn der Mittelwert der vier Noten mindestens den Wert 10 von 20 erreicht.				
Modulkoordinator	Prof. Dr. Georges STEFFGEN				

1.3.3 Pflichtmodul A3: Intervention Methods

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	SStd.	Form der Lehrveranstaltung	Semester
A3	Pflichtmodul: Intervention Methods				
A3.1	Intervention methods: training programmes (D)	3	20	Seminar	1
A3.2	Interventions for acute mental crises (D)	3	20	Seminar	2
A3.3	Interventions at the organisational level - systems (D)	3	20	Seminar	2
A3.4	Counselling in gerontological contexts (D)	3	20	Seminar	3
	Total	12	80		
Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein Bewusstsein und Verständnis für die historischen Ursprünge und die Entwicklung von Methoden der psychologischen Intervention, - Kenntnisse und Wissen über verschiedene (individuelle und organisatorische) Ansätze psychologischer Interventionen, - die Fähigkeit die aktuelle Evidenzbasis psychologischer Interventionen aus unterschiedlichen Interventionsfeldern zu beurteilen und zu bewerten, - die Fähigkeit unterschiedliche Interventionsansätzen miteinander zu vergleichen, zu diskutieren und zu kritisieren, - grundlegende Kompetenzen in der Durchführung psychologischer Interventionen. 				
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.				
Unterrichtssprache	Deutsch (D) oder Englisch (E)				
Häufigkeit der Lehrveranstaltungen	in der Regel im jährlichen Turnus				
Dauer des Moduls	3 Semester				
Prüfungsleistung	Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren. Für die Seminare sind spezifische prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen, die zu Beginn des Seminars von den Dozent*innen mitgeteilt werden (siehe Vorlesungsverzeichnis).				
Modulanerkennung	Für die erbrachten prüfungsrelevanten Leistungen wird in jeder der vier Lehrveranstaltungen jeweils eine Note (20-Punkte-Notenskala) vergeben. Das Modul ist bestanden, wenn der Mittelwert der vier Noten mindestens den Wert 10 von 20 erreicht.				
Modulkoordinator	Prof. Dr. Georges STEFFGEN				

1.3.4 Pflichtmodul B1: Clinical Psychology

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	SStd.	Form der Lehrveranstaltung	Semester
B1	Pflichtmodul: Clinical Psychology				
B1.1	Adult mental health (D)	3	20	Seminar	1
B1.2	Mental disorders in childhood (D)	3	20	Seminar	1
B1.3	Foundations of clinical psychological interventions (D)	3	20	Seminar	2
B1.4	Clinical interviewing (facultative; certificate; D)	0	20	Seminar	2
B1.5	Basic intervention techniques (D)	3	20	Seminar	3
B1.6	Case studies of young people (facultative; certificate; E)	0	20	Seminar	3
	Total	12	80 (120)		

Lernergebnisse	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage: <ul style="list-style-type: none"> - Theorie und Forschung über biologische, soziale und psychologische Faktoren in der Ätiologie und dem Verlauf von psychischen Störungen bei Kindern und Erwachsenen kritisch zu bewerten, - Wissen über methodische Fragen bei der Bewertung von Behandlungsbefunden abzurufen, - Behandlungsansätze für fiktive Fälle auf der Grundlage der aktuellen Literatur zu einer spezifischen Störung zu skizzieren, - Grundfertigkeiten in klinischen Interventionstechniken aufzuzeigen.
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.
Unterrichtssprache	Deutsch (D) oder Englisch (E)
Häufigkeit der Lehrveranstaltungen	in der Regel im jährlichen Turnus
Dauer des Moduls	3 Semester
Prüfungsleistung	Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren. Für die Seminare sind spezifische prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen, die zu Beginn des Seminars von den Dozent*innen mitgeteilt werden (siehe Vorlesungsverzeichnis).
Modulanerkennung	Für die erbrachten prüfungsrelevanten Leistungen wird in jeder der vier Lehrveranstaltungen mit ECTS-Vergabe jeweils eine Note (20-Punkte-Notenskala) vergeben. Das Modul ist bestanden, wenn der Mittelwert der vier Noten mindestens den Wert 10 von 20 erreicht. Ergänzend (freiwillige Teilnahme) können zwei notenfreie Zertifikate für zwei zusätzlich angebotene Seminare ohne ECTS-Vergabe erworben werden.
Modulkoordinator	Prof. Dr. Claus VÖGELE

1.3.5 Pflichtmodul B2: Health Psychology

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	SStd.	Form der Lehrveranstaltung	Semester
B2	Pflichtmodul: Health Psychology				
B2.1	Theories and models (D)	3	20	Seminar	1
B2.2	Professional issues (D)	3	20	Seminar	1
B2.3	Methods and assessment (D)	3	20	Seminar	2
B2.4	Applications (E)	3	20	Seminar	3
	Total	12	80		

Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die wichtigsten Gesundheitsbefunde und die Art und Weise, wie sie durch soziale und psychologische Prozesse vermittelt und moderiert werden, zu verstehen, - die Forschung und methodischen Probleme, mit denen Beschäftigte im Bereich der Gesundheitspsychologie konfrontiert sind, zu identifizieren und kritisch zu bewerten, - die wichtigen psychologische Modelle und Prozesse des Gesundheitsverhaltens zu benennen, darzustellen und zu beurteilen, - die Wechselwirkung zwischen biologischen, sozialen und psychologischen Faktoren in Bezug auf die Gesundheit zu verstehen, - Kenntnisse über Anwendungen der Gesundheitspsychologie in klinischen und nicht-klinischen Umgebungen aufzuzeigen und umzusetzen.
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.
Unterrichtssprache	Deutsch (D) oder Englisch (E)
Häufigkeit der Lehrveranstaltungen	in der Regel im jährlichen Turnus
Dauer des Moduls	3 Semester
Prüfungsleistung	Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren. Für die Seminare sind spezifische prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen, die zu Beginn des Seminars von den Dozent*innen mitgeteilt werden (siehe Vorlesungsverzeichnis).
Modulanerkennung	Für die erbrachten prüfungsrelevanten Leistungen wird in jeder der vier Lehrveranstaltungen jeweils eine Note (20-Punkte-Notenskala) vergeben. Das Modul ist bestanden, wenn der Mittelwert der vier Noten mindestens den Wert 10 von 20 erreicht.
Modulkoordinator	Prof. Dr. Claus VÖGELE

1.3.6 Pflichtmodul B3: Applied Psychology

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	SStd.	Form der Lehrveranstaltung	Semester
B3	Pflichtmodul: Applied Psychology				
B3.1	School psychology (facultative) (D)	3	20	Seminar	1
B3.2	Self-regulation based intervention (facultative) (E)	3	20	Seminar	1
B3.3	Cultural psychology: theories and applications (facultative) (D)	3	20	Seminar	2
B3.4	Media psychology: theories and applications (facultative) (E)	3	20	Seminar	2
B3.5	Emotion regulation in social and clinical contexts (facultative) (E)	3	20	Seminar	3
B3.6	Learning and learning difficulties - numeracy (facultative) (E)	3	20	Seminar	3
	Total	12 (18)	80 (120)		

Lernergebnisse	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt: <ul style="list-style-type: none"> - effektiv mündlich und schriftlich das grundlegende Wissen über das jeweilige Anwendungsgebiet der Psychologie zu kommunizieren und zu präsentieren, - unabhängig wissenschaftlich zu arbeiten, konkrete Fragestellungen im Anwendungsbereich zu bearbeiten und Lösungsansätze zu entwickeln, - ihre fundierten Kenntnisse und ihr Verständnis der verschiedenen theoretischen Ansätze aus dem jeweiligen Anwendungsgebiet der Psychologie anzuwenden, - die Schlüsseldebatten auf dem jeweiligen Gebiet der angewandten Psychologie aufzugreifen und kritisch zu begleiten, - grundlegende Interventionen aus dem jeweiligen Anwendungsgebiet der Psychologie zu beurteilen und in Teilen umzusetzen.
Inhalt	Die Lehrveranstaltungen werden ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.
Unterrichtssprache	Deutsch (D) oder Englisch (E)
Häufigkeit der Lehrv.	in der Regel im jährlichen Turnus
Dauer des Moduls	3 Semester
Prüfungsleistung	Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren. Für die Seminare sind spezifische prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen, die zu Beginn des Seminars von den Dozent*innen mitgeteilt werden (siehe Vorlesungsverzeichnis).
Modulanerkennung	Es müssen vier der sechs Lehrveranstaltungen besucht werden. Für jede der vier besuchten Lehrveranstaltungen wird für die erbrachten prüfungsrelevanten Leistungen jeweils eine Note (20-Punkte-Notenskala) vergeben. Das Modul ist bestanden, wenn der Mittelwert der vier Noten mindestens den Wert 10 von 20 erreicht.
Modulkoordinator	Prof. Dr. Georges STEFFGEN

1.3.7 Pflichtmodul C1: Internship

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	SStd.	Form der Lehrveranstaltung	Semester
C1	Pflichtmodul: Internship				
C1.1	Internship preparation	n/a	2	Seminar	2
C1.2	Internship	18	n/a	n/a	3/4
C1.3	Internship follow-up	n/a	10	Seminar	4
	Total	18	12		
Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Beruf und die beruflichen Rollen eines Psychologen zu beschreiben und zu erklären, - die im Studium erworbenen Kenntnisse mit den berufspraktischen Aufgaben und Fertigkeiten (Erfordernissen) zu verknüpfen, - Grundkompetenzen in der (supervidierten) Anwendung psychologischer Interventionen und Techniken aufzuzeigen, - die eigenen Handlungen sowie die Eignung der psychologischen Kenntnisse hinsichtlich der Lösung praktischer Fragen kritisch zu analysieren und zu reflektieren, - das Praktikum hinsichtlich der Entwicklung einer berufsbezogenen Perspektive kritisch zu analysieren, - einen differenzierten Erfahrungsbericht zu erstellen und vorzutragen. 				
Inhalte	Die Lehrveranstaltung wird ausführlich in dem Vorlesungsverzeichnis vorgestellt.				
Unterrichtssprache	Deutsch (D) oder Englisch (E)				
Häufigkeit des Moduls	in der Regel jährlich. Das Praktikum kann entweder in der Zeit zwischen dem 2. und 3. Semester von Juni bis September oder aber am Ende des 3. Semester von Dezember bis Mai des folgenden Jahres durchgeführt werden.				
Dauer des Moduls	3 Semester				
Prüfungsleistung	Durchführung eines mindestens zwölfwöchigen Praktikums (über mindestens 480 Stunden; frühestens möglich nach Ende der Vorlesungszeit des zweiten Semesters); sowie regelmäßige, aktive Teilnahme an dem Seminar.				
Modulanerkennung	Für die erbrachten Leistungen in dem Seminar Internship follow-up wird eine Note (20-Punkte-Notenskala) vergeben, die auf das Praktikum übertragen wird. Das Modul ist bestanden, wenn das Praktikum erfolgreich besucht wurde und das Seminar Internship follow-up mit mindestens 10 von 20 benotet wurde.				
Modulkoordinator	Prof. Dr. Georges STEFFGEN				

1.3.8 Pflichtmodul D1: Masters's Thesis

	Titel der Lehrveranstaltung	ECTS	SStd.	Form der Lehrveranstaltung	Semester
D1	Pflichtmodul: Master's Thesis				
D1.1	Thesis preparation	n/a	2	Seminar	2
D1.2	Thesis	30	n/a	n/a	4
Lernergebnisse	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine wissenschaftliche Fragestellung selbständig zu formulieren und zu bearbeiten, - eine empirische (experimentelle) wissenschaftliche Studie zu planen, durchzuführen, und auszuwerten, - empirisch gültige Hypothesen zu formulieren, wissenschaftliche Problemlösestrategien zu entwickeln und adäquate Auswertungsmethoden anzuwenden, - wissenschaftliche Befunde angemessen darzustellen und zu interpretieren, - eine wissenschaftliche Studie schriftlich zu verfassen (in Form eines Zeitschriften-Beitrages) und angemessen zu präsentieren. 				
Inhalt	Die Kriterien zur Durchführung der Masterarbeit werden ausführlich in dem Anhang dieses Modulhandbuches dargelegt.				
Textsprache	Deutsch (D) oder Englisch (E)				
Dauer des Moduls	1 Semester				
Prüfungsleistung	Die Masterarbeit muss in Form einer individuellen Arbeit vorgelegt werden. Die Arbeit ist als wissenschaftliche Publikation (für eine Zeitschrift mit Peer-Review-Verfahren) zu gestalten. Die Arbeit wird in der Regel von einem/einer Betreuer*in sowie einem/einer Zweitbetreuer*in bewertet und benotet.				
Modulanerkennung	Anhand eines Kriterienkatalogs wird die Note (20-Punkte-Notenskala) ermittelt. Eine mündliche Verteidigung schliesst die Masterarbeit ab. Das Modul ist bestanden, wenn die Masterarbeit mit mindestens 10 von 20 benotet wird.				
Modulkoordinator	Prof. Dr. Georges STEFFGEN				

2. Studienspezifische Vorgaben

2.1 Studien- und Prüfungsordnung

In dem Dokument „Règlement des études“ der Universität Luxemburg sind sowohl die Studien-, als auch die Prüfungsordnung aufgeführt (https://www.uni.lu/university/official_documents). Die Studierenden sind aufgefordert, die Inhalte der Studien- sowie der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs zu lesen und sich anzueignen.

2.2 Bilingualer Studiengang

Der Master of Science in Psychology: Psychological Intervention (MPI) ist ein zweisprachiger Studiengang. Die Studierenden nehmen sowohl an deutschsprachigen als auch englischsprachigen Lehrveranstaltungen teil. Zufriedenstellende Sprachkenntnisse, die im Rahmen der Bewerbung geprüft werden, sind Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienverlauf. Die deutsche und die englische Sprache sollte nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen mindestens auf B2-Niveau zu Beginn des Masterstudiums beherrscht werden.

2.3 Pflichtmodule

Das Studienangebot umfasst acht Pflichtmodule. Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen diese Pflichtmodule jeweils mit einer Durchschnittsnote von mindestens 10 von 20 bestanden sein. Kompensationen zwischen den Benotungen der einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb der Pflichtmodule: A1 Research Methods, A2 Psychological Assessment, A3 Intervention Methods, B1 Clinical Psychology, B2 Health Psychology und B3 Applied Psychology sind möglich.

Um das Pflichtmodul B3 Applied Psychology erfolgreich abzuschließen, sind vier von sechs Seminare auszuwählen. Die Seminare dieses Pflichtmoduls sind während des Studienverlaufs frei zu wählen und müssen nicht vor Studienbeginn festgelegt werden.

2.4 Lehrveranstaltungsform

Die Lehrveranstaltungen im MPI entsprechen der Form eines Seminars. In Seminaren haben die Studierenden eine aktive Rolle zu übernehmen. Sie beteiligen sich an der durch den/die Dozent*in geführten Diskussionen, halten Referate und geben Rückmeldungen. Das Ziel dieser Unterrichtsform ist es, Wissen nicht nur passiv aufzunehmen, sondern aktives, selbstgesteuertes Lernen in kooperativen und authentischen Kontexten zu fördern. Es besteht Anwesenheitspflicht. Für jedes Seminar erfolgt der Leistungsnachweis über Referate, Hausarbeiten und/oder Prüfungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

Alle Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme der Lehrveranstaltungen des Pflichtmoduls B3 Applied Psychology, sind in der Regel in den angegebenen Fachsemestern zu besuchen.

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel im jährlichen Turnus angeboten.

2.5 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine angeleitete wissenschaftliche Arbeit, die in schriftlicher Form entsprechend einer wissenschaftlichen Publikation für eine selbstgewählte Zeitschrift mit Peer-Review-Verfahren zu erstellen ist. Die Masterarbeit wird als elektronische Version in dem entsprechenden Kurs auf Moodle, dem Open Source Learning Management System der Universität Luxemburg, hochgeladen. Sie wird im Regelfall im 4. Semester durchgeführt. Der/die Studierende sollte im Verlauf des zweiten Studienseesters das Thema seiner/ihrer Masterarbeit wählen und zu Beginn des vierten Semesters (in der ersten Vorlesungswoche) seine/ihre Masterarbeit bei der Studienkoordination anmelden. Dem/der Studierenden steht dann dasjenige Semester, in dem die Masterarbeit angemeldet wurde, zur Verfügung, um die Arbeit abzuschließen (siehe Anhang).

2.6 Lehrevaluation

Die Studierenden sind dazu aufgefordert, am Ende eines Semesters an einer Evaluation der Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Die Lehrevaluation dient dazu, ein direktes, systematisches Feedback der Studierenden über die Lehrveranstaltung zu erhalten. Im Laufe des jeweils folgenden Semesters erhalten die Studierenden Einblick in die Ergebnisse der Lehrevaluation.

2.7 Mobilität

Die Studierenden können auf Wunsch ein Mobilitätssemester an einer ausländischen Universität verbringen. Im MPI erfolgt das Mobilitätssemester im Regelfall im dritten Studiensesemester (Ausnahmen sind möglich). Die Studierenden entscheiden darüber, in welcher Form das Mobilitätssemester durchgeführt wird (Erasmus, Global Exchange und/oder Freemover).

Die Mobilität der Studierenden wird durch den „Service des étudiants et de la vie étudiante“ (SEVE) der Universität Luxemburg verwaltet.

Die Anerkennung der im Ausland erfolgreich absolvierten Studienleistungen erfolgt durch die Studiendirektion in Absprache mit den Studierenden.

2.8 Leistungsnachweise

Für jede belegte Lehrveranstaltung (mit ECTS-Punkten) muss im Regelfall ein Leistungsnachweis erbracht werden, um die für den Kurs festgelegte Anzahl an ECTS-Punkten zu erlangen. Einige Lehrveranstaltungen schließen mit einer mündlichen oder einer schriftlichen Prüfung ab. Hauptsächlich werden jedoch andere Formen des Leistungsnachweises, wie z.B. eine Hausarbeit, ein Essay oder eine (Poster-)Präsentation verlangt. Angaben zur Form des Leistungsnachweises finden sich in der „Course Description“ (Vorlesungsverzeichnis).

2.9 Noten und ECTS-Punkte

An der Universität Luxemburg wird nach einer Skala von 0 bis 20 benotet. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn eine Note von 10 oder mehr Punkten erzielt wurde.

Die Abkürzung ECTS steht für „European Credit Transfer System“. Im Zuge des Bologna-Abkommens wurde dieses System ins Leben gerufen, um an verschiedenen Universitäten erbrachte

Studienleistungen miteinander vergleichen zu können. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem ungefähren Arbeitsaufwand von 25 bis 30 Arbeitsstunden (dieser umfasst neben der Präsenzzeit in den Lehrveranstaltungen auch die Zeit für Vor- und Nachbereitung). Auf diese Weise können Leistungen, die in Auslandssemestern oder im Laufe eines Studiums an einer anderen Universität erbracht wurden, besser eingeschätzt und ggf. anerkannt werden.

Das Studium des MPI schließt mit mindestens 120 ECTS ab.

2.10 An- und Abmeldung zu Prüfungen

Die An- und Abmeldung zu Prüfungen erfolgt über den *Student Desk* (Guichet Etudiant). Studierende können unter der Rubrik "Prüfungen" (Examens) ihre Prüfungen einsehen und verwalten.

a) Unterpunkt: Akademischer Werdegang (Progression de vos études)

Studierende können hier ihr Prüfungsnoten einsehen, ob eine Prüfung erfolgreich oder nicht erfolgreich abgeschlossen wurde sowie die Anzahl der Prüfungsversuche.

b) Unterpunkt: Prüfungen verwalten (Gérer-Examens)

Hier können Studierende ihre An- und Abmeldungen zu Prüfungen verwalten. Studierende finden hier alle angebotenen Prüfungen des jeweiligen Semesters.

Die Anmeldung zu einer Prüfung erfolgt im Regelfall automatisch durch die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung (über den Eintrag in moodle) während der ersten vier Wochen des Semesters.

Wenn Studierende nicht an einer Prüfung teilnehmen wollen, müssen sie sich spätestens Anfang Mai (Sommersemester) bzw. Anfang November (Wintersemester) von der Prüfung abmelden. Nach dem jeweiligen Termin gilt die vorhandene Eintragung als Prüfungsversuch, auch wenn nicht an der Prüfung teilgenommen wird. Eine unbegründete Abwesenheit von der Prüfung wird als Versuch mit 0 von 20 bewertet. Studierende haben maximum 4 Versuche eine Prüfung zu bestehen.

Eine Prüfung kann wiederholt werden, um eine Note zu verbessern. Hierbei ist zu beachten, dass die Note der jeweils letzten Prüfung (d.h. nicht automatisch die bessere Note) berücksichtigt wird. Studierende, die eine Prüfung wiederholen möchten, haben 21 Tage nach Mitteilung der Noten die Möglichkeit einen Antrag auf Notenverbesserung auf der Seite der Prüfungsverwaltung zu stellen. Wenn die Frist für den Antrag nicht eingehalten wurde und die Prüfung nicht während der 2 folgenden Semester durchgeführt wurde, ist die vorhandene Note endgültig.

2.11 Kompensation

Eine ungenügende Note (weniger als 10 von 20 Punkten) kann innerhalb eines Modules kompensiert werden, wenn der Notendurchschnitt aller Leistungen desselben Moduls ausreichend ist, also mindestens 10 Punkte beträgt.

Anhang

Merkblatt zur Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine selbstständig abzufassende schriftliche Arbeit, in der ein Thema im Fach Psychologie mit wissenschaftlichen Methoden empirisch behandelt wird.

Die Masterarbeit umfasst entweder eine schriftliche Dokumentation einer empirischen Untersuchung oder eine Überblicksarbeit zu einer wissenschaftlich relevanten Fragestellung unter Einsatz aktueller anerkannter Untersuchungs- und Auswertungsmethoden. Eine eigene Datenerhebung ist hierzu nicht zwingend erforderlich. Es können auch valide bestehende Datensätze genutzt werden.

Die Masterarbeit ist in einer publikationsfähigen Form vorzulegen. In Abstimmung mit der Betreuungsperson ist eine wissenschaftliche Zeitschrift mit Peer-Review-Verfahren auszuwählen, in der die Arbeit veröffentlicht werden könnte. Die Masterarbeit sollte zu ihrem Abgabetermin zur Veröffentlichung einreichungsfähig sein.

Die Masterarbeit kann von Mitgliedern der folgenden Forschungsgruppen der Fakultät für Geisteswissenschaften, Erziehungswissenschaften und Sozialwissenschaften (FHSE) betreut werden:

- Self-Regulation and Health: Prof. Dr. C. Vögele (Leiter), Dr. D. Brevers, Dr. A. Lutz, Ass.-Prof. Dr. A. Schulz, Dr. Z. van Dyck,
- Life-span Development, Family and Culture: Prof. Dr. A. Kornadt (Leiterin), Dr. I. Albert, Dr. G. Aleksic, Ass.-Prof. Dr. T. Boll, Dr. E. Murdock,
- Stress, Pain and Pain Modulation: Prof. Dr. F. Anton (Leiter), Dr. M. van der Meulen,
- Health Promotion and Aggression Prevention: Prof. Dr. G. Steffgen (Leiter), Dr. A. Costa, Dr. M. Böhmer, Ass.-Prof. Dr. A. Melzer, Dr. P. Sischka,
- Cognitive Neuroscience: Prof. Dr. C. Schiltz (Leiterin), Dr. S. Aristei, Dr. C. Georges, Dr. A. Lochy,
- Computer-Based Assessment: Prof. Dr. S. Greiff (Leiter), Dr. F. Krieger.

1. Betreuungsperson und Bearbeitungszeit

Die Suche nach einem Thema einer Masterarbeit ist im ersten Semester des Masterstudiums zu beginnen. Die Auswahl eines Themas sollte spätestens zu Beginn des 2. Semesters abgeschlossen sein. Mit der Betreuungsperson ist in der Folge ein Arbeitsplan zu erstellen.

Nachdem das Thema mit der Betreuungsperson festgelegt wurde, kann dessen Bearbeitung umgehend beginnen.

Aus den jeweiligen Forschungsgruppen können promovierte Forscher*innen aus dem Bereich Psychologie als Betreuungsperson angesprochen werden. Wird als Betreuungsperson ein/e promovierte/r Forscher*in (jedoch kein/e Professor*in) gewählt, ist als Zweibetreuer ein/e Professor*in mit heranzuziehen.

Das Thema der Masterarbeit wird entweder von dem/der jeweiligen Betreuer*in angeboten oder in Absprache mit dem/der Kandidaten*in bestimmt.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Masterarbeit erfolgt zu Beginn des vierten Semesters.

Hierzu ist das ausgefüllte Antragsformular in der ersten Studienwoche mit der Unterschrift der Betreuungsperson im Studiensekretariat einzureichen.

3. Abgabetermine

Damit die Evaluation der Masterarbeit gewährleistet ist, gelten folgende Abgabetermine :

- **Abgabe im Sommersemester: 1. Juli**
- **Abgabe im Wintersemester: 1. Februar**

Bei verspäteter Abgabe gilt die Masterarbeit als nicht bestanden.

4. Abgabeform

Die Masterarbeit muss entsprechend den Zitierrichtlinien des gewählten Publikationsorgans erstellt werden.

Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt über Moodle. Die digitale Version der Masterarbeit wird hier in dem Kurs Master Thesis unter der Rubrik des/der jeweiligen Betreuer*in fristgerecht hochgeladen.

Das exemplarische Titelblatt der Masterarbeit und die Selbstständigkeitserklärung sind auf der Moodle-Webseite des MPI dokumentiert und zu nutzen.

5. Bewertung

Die Masterarbeit wird benotet und mit 30 ECTS-Punkten verrechnet.

Die Masterarbeit wird nach Fertigstellung in einem Forschungskolloquium vorgestellt. Jede/r Studierende hat hierbei maximal 15 Minuten Zeit seine/ihre Masterarbeit mit Hilfe eines Präsentationsprogramms vorzustellen. Bis zu 15 Minuten sind im Anschluss für eine Diskussion über die Arbeit vorzusehen.

Die Betreuungsperson muss eine schriftliche Bewertung anhand eines einheitlichen Bewertungsf formulars bis spätestens 2 Tage vor dem Forschungskolloquium vorlegen.

Das Formular ist auf Moodle auf der MPI-Webseite abgelegt.

Eine Kopie der Bewertung kann der/dem Studierenden ausgehändigt werden.

6. Wiederholung der Masterarbeit

Wird die Mastearbeit mit einer ungenügenden Note bewertet, gilt das Modul als nicht bestanden. Die Masterarbeit kann nur 1 Mal wiederholt werden, wobei dann ein neues Thema für die Masterarbeit ausgearbeitet werden muss. Für die Wiederholung der Masterarbeit kann eine andere Betreuungsperson gewählt werden.

7. SLP-Award für die beste Masterarbeit eines Studienjahres

Die *Société Luxembourgeoise de Psychologie (SLP)* verleiht ab dem Studienjahr 2019/20 jährlich den **SLP-Award**, als Auszeichnung für die beste Abschlussarbeit im Master of Science in Psychology: Psychological Intervention (MPI) der Universität Luxemburg.

Mit diesem Förderpreis soll eine herausragende und qualitativ hochwertige Masterarbeit in der Disziplin Psychologie ausgezeichnet, und damit der wissenschaftliche Nachwuchs gefördert sowie zur Anerkennung einer hervorragenden Leistung beigetragen werden.

Die Nominierungen müssen einen Lebenslauf und mindestens ein Empfehlungsschreiben beinhalten. Selbstnominierungen sind zulässig. Die Nominierten müssen Studierende des MPI sein. Das Gremium zur Vergabe des Förderpreises setzt sich zusammen aus Betreuer*innen von Masterarbeiten und Vertretern des SLP-Vorstands.

Mit der Einreichung der Nominierung stimmt der/die erfolgreiche Bewerber*in zu, dass der Förderpreis über geeignete Medien, z.B. Pressemitteilungen, Webseite der SLP, veröffentlicht und die Masterarbeit den SLP-Mitgliedern zugänglich gemacht wird. Zudem ist der SLP Award mit 300 Euro dotiert.

Der/die Gewinner*in der jährlichen Auszeichnung wird im Rahmen der Masterdiplomverleihung im Dezember des jeweiligen Abschlussjahres in Anwesenheit von Vertretern der SLP öffentlich bekannt gegeben.